



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Marktgemeinde Gaishorn am See  
Gaishorn am See 59  
8783 Gaishorn am See

Bearbeiter/in: Mag. Yvonne  
Schwaiger-Fellinger  
Tel.: +43 (3612) 2801-214  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-110475/2015-63

Liezen, am 21.04.2021

Ggst.: Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH,  
Erweiterung des Betriebsplanes Treglwang-Furth  
Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplanes

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Mit der Eingabe vom 05.03.2020 hat die Firma Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH, Großraming 40, 4463 Großraming um die Genehmigung des eingereichten Gewinnungsbetriebsplanes für die Erweiterung des bestehenden Steinbruches Dolomitwerk Furth III (BH-Liezen, 28.09.2017, GZ BHLI-110475/2015-30) sowie um die Genehmigung einer mobilen Aufbereitungsanlage als Bergbauzubehör angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

<b>Ort:</b> „Seminarraum des ehemaligen Gemeindeamtes Treglwang“, 8782 Gaishorn am See, Treglwang 1		
<b>Datum:</b> Dienstag, den 04.05.2021	<b>Zeit</b> 09:30 Uhr	<b>Stiege/Stock/Zimmer Nr.</b> Erdgeschoss

- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.
- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

8940 Liezen • Hauptplatz 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Volksbank Steiermark AG: IBAN AT044477000020240007 • BIC VBOEATWWGRA

Formular 9 zu §§ 40 bis 42 AVG Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.
- **Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine FFP2-Maske zu tragen und auf ausreichend Sicherheitsabstand (mindestens 2 m) zu achten!**

Sie können in die Einreichunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung Einsicht nehmen:

<b>Ort:</b> Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, 2. Stock, Zimmer Nr. 205
---

<b>Zeit:</b> Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 12:30 Uhr
---

**Die Einsichtnahme ist nur unter Voranmeldung und Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer FFP2- Maske möglich.**

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde
- durch Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen ([www.bh-liezen.steiermark.at](http://www.bh-liezen.steiermark.at)) kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt

sein. **Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge des Ortsaugenscheines akzeptiert.**

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

<b>Ort:</b> Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen		
Datum von 21.04.2021 bis 03.05.2021	Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. 2. Stock, Zimmer Nr. 205

**Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 Maske) im Amtsgebäude ist verpflichtend!**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, in der geltenden Fassung

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Yvonne Schwaiger-Fellinger  
(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

1. Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH, Großraming 40, 4463 Großraming, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH, Großraming 40, 4463 Großraming, per E-Mail
3. Marktgemeinde Gaishorn am See, Gaishorn am See 59, 8783 Gaishorn am See, mit der Einladung eine allfällige Stellungnahme zum Schutz der von ihr wahrnehmenden Interessen gemäß § 116 Abs. 5 MinroG abzugeben und mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Marktgemeinde Gaishorn am See, Gaishorn am See 59, 8783 Gaishorn am See, mit der Einladung eine allfällige Stellungnahme zum Schutz der von ihr wahrnehmenden Interessen gemäß § 116 Abs. 5 MinroG abzugeben und mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben, per E-Mail
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz, z.Hd. Herrn Mag. Hermann Michael Konrad, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Referat Lärm- und Strahlenschutz, z.Hd. Herrn Ing. Dieter Blaschon, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
7. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Referat Luftreinhaltung, z.Hd. Herrn Dr. Thomas Pongratz, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
8. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, 8700 Leoben, per E-Mail
9. Technisches Büro für Rohstofftechnik GmbH, z.Hd. Herrn DI Georg Sammer, Ringstraße 13, 4694 Ohlsdorf, per E-Mail
10. Brigitta Perhab, Furth 15, 8781 Gaishorn am See, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Johann Jansenberger, Furth 13, 8782 Gaishorn am See, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Monika Schachner, Hauptplatz 12/1.OG/114, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail
13. Kurt Oblak, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel, per E-Mail